

Hinweise der Bayerischen Landesärztekammer zur Psychosomatischen Grundversorgung im Rahmen der Facharzt- Weiterbildung in der Allgemeinmedizin / Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die Psychosomatische Grundversorgung umfasst insgesamt 80h, verteilt auf folgende Bausteine:

- **20h Theorieseminare**
- **30h Balintgruppenarbeit**
- **30h verbale Interventionstechniken**

Diese Bausteine können nur in von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vorab anerkannten Kursen bei anerkannten Seminarleiter/Innen absolviert werden. Listen mit anerkannten Seminarleiter/Innen finden Sie bitte unter:

www.blaek.de - [Weiterbildung - Befugnisse](#)

Für die Anerkennung der Balintgruppenarbeit sind folgende Kriterien maßgeblich:

- 1) Ausschließlich von der BLÄK anerkannte Seminarleiter/Innen dürfen Balintgruppen leiten
- 2) Dauer der Balintgruppenarbeit mindestens ½ Jahr, maximal 1 ½ Jahre
- 3) Die geforderten 30h Balintgruppenarbeit müssen innerhalb des o.g. Zeitrahmens regelmäßig und kontinuierlich auf mehrere Sitzungen (mind. 4 Sitzungen im Abstand von mind. je 1 Monat) verteilt durchgeführt werden (sog. Crash-Kurse werden nicht anerkannt)
- 4) Die gesamte Anzahl an Balintgruppenstunden ist grundsätzlich beim gleichen Balintgruppenleiter abzuleisten
- 5) Die Balint-Gruppenarbeit setzt sich aus 8 bis maximal 12 Teilnehmern zusammen.

Weitere Hinweise zur Psychosomatischen Grundversorgung entnehmen Sie bitte dem (Muster-)Kursbuch Psychosomatische Grundversorgung mit integriertem Fortbildungscurriculum „Patientenzentrierte Kommunikation“ Curriculum der Bundesärztekammer, Neuauflage, März 2018 unter:

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Fortbildung/Muster-Kursbuch_PSGV.pdf

Die Bestimmungen zur Abrechnung erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.

<https://www.kvb.de/>